

391/J

der Abgeordneten Tegischer und Genossen und Genossinnen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend der Kündigung der 15a Verträge über die Hubschrauberrettungsdienste

Zwischen dem Bund und den Ländern gibt es eine Vereinbarung betreffend des Hubschrauberdienstes, in der der Bund die Kosten des Fluggerätes, der Piloten einschließlich der Infrastruktur und die Länder Flugretter, medizinisches Personal bezahlen sollten.

Die Einrichtung der FEST in Osttirol hat z.B. neben beträchtlichen finanziellen Belastungen auch große personelle Probleme verursacht:

- unzureichendes Raumangebot
- nur ein Tank mit Kerosin für 3 Benutzer was zusätzliche Kosten für das BMI in der Höhe von 35.000 öS /Jahr zur Folge hat
- Pick - up System bei der Bereitstellung des Arztes
- keine Sanitäter

Die o.g. Aufgaben fallen in den Kompetenzbereich des Landes und nicht zu Unrecht empfiehlt der Rechnungshof dem BMI die § 15a Vereinbarungen mit dem Land zu lösen.

Die Bevölkerung und die Touristen müssen für diese unverständliche Vorgangsweise mit ihrer Gesundheit und mit ihrem Leben bezahlen.

Da die derzeitige Kostendeckung von 50% in den nächsten Jahren durch die von der EU vorgeschriebene Umrüstung auf zweimotorige Hubschrauber drastisch sinken wird (ein Kapitalbedarf von 1,2 Mrd S ist zu erwarten) fallen dem Innenministerium vermehrte Kosten an.

Nachdem sich das BMI durchaus an einer weiteren Kostenbeteiligung unter anderen Konditionen bereit erklärt hat, laufen die Verhandlungen zwischen Bund, Ländern und Sozialversicherungsträgern bisher ohne konkrete Ergebnisse.

Die Aufgaben der Hubschrauberrettung erfordert, daß medizinisches Personal, Polizei, Bergrettung und technisches Personal zusammenarbeiten. Bisher funktioniert diese Zusammenarbeit sehr gut. Eine Neugestaltung der Rahmenbedingungen führt in diesem sensiblen Bereich zu schwerwiegenden Folgen, denn bei der Hubschrauberrettung geht es um Menschenleben.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

Anfrage :

- 1.) Wie sieht aus Ihrer Sicht die die Kostenbeteiligung des BMI am Hubschrauberrettungsdienst in Zukunft aus?
- 2.) Inwieweit stimmt eine Berechnung des ÖAMTC, die besagt, daß bis zu 30 Mio öS jährlich durch bessere Koordination eingespart werden könnte?
- 3.) Würde der ÖAMTC alle Bereiche für einen reibungslosen Rettungseinsatz übernehmen?
- 4.) Wenn nein, wer würde diese abdecken?
- 5.) Wann gedenken Sie die Verhandlungen zu beenden?
- 6.) Besteht die Möglichkeit, daß das BMI aus der 15a Vereinbarung aussteigt?
- 7.) Wie soll Ihrer Meinung nach der Kostenschlüssel festgelegt werden, um den Hubschrauberrettungsdienst in der jetzigen Form beibehalten zu können?
- 8.) Welche Maßnahmen werden gesetzt, damit sich die Länder ihrer Verantwortung nicht entziehen können?

9) Welche Maßnahmen müssen getroffen werden, damit das Land Tirol die mit dem Bund und Sozialversicherungsträgern getroffenen Vereinbarungen einhält?